



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 26. Mai 2011, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | 14. Pichler Stefan |
| 3. Schrattenecker Paula | 15. Spindler Franz |
| 4. Schweickl Karl | 16. Birglechner Willibald |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred | 17. Helm Anton |
| 6. Rachbauer Stefan | 18. Berrer Sabine |
| 7. Schmidbauer Johann | 19. Stempfer Josef |
| 8. Frauscher Helmut | 20. Weinhäupl Johann |
| 9. Kritzinger Johann | 21. Pichler Christoph |
| 10. Wageneder Hermine | 22. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 11. Seifried Wilhelm | 23. |
| 12. Angleitner Christoph | 24. |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | 25. |

Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Graml Maximilian
Weber-Haselberger Josef	für	Erlacher Gottfried
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990): DI. Hitzfelder zu TOP 2)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Graml Maximilian
Dengg Alfred (aufgrund kurzfristiger Absage kein Ersatz)
Erlacher Gottfried

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 18.05.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.04.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da die Berufungswerber Linecker Christian u. Veronika ihre Berufung gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 20.10.2010 (Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr) am heutigen Tage persönlich durch Hrn. Linecker zurückgezogen haben, entfällt TOP 6.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Obm. DI. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat die in der Kanal- u. Umweltausschusssitzung vom 02. Mai d.J. behandelten Tagesordnungspunkte zur Kenntnis und gibt dazu kurze Erklärungen ab:

- a) **Kanalbauprojekt BA07 (Tiefenthal)**
Da sich in der Ortschaft Mitterberg im sog. Tiefenthal noch 8 Häuser in der sog. „Gelben Linie“ des Abwasserentsorgungskonzeptes der Gemeinde befinden, wird hier ein Kanalbauprojekt angestrebt (Näheres dazu unter TOP 2).
- b) **Windelsäcke**
Während in der Nachbargemeinde Waldzell ein Gutscheinsystem besteht, wonach diese sog. Windelsäcke gratis im ASZ abgegeben werden können, stellt Lohnsburg seinen Bürgern bei der Geburt eines Kindes 6 Müllsäcke gratis zur Verfügung.
Da sich dieses System bewährt hat, bzw. die Entsorgung von Windelsäcken (= Restmüll) im ASZ gar nicht sichergestellt ist, soll das System mit den Müllsäcken auch in Zukunft belassen werden.
- c) **Klimabündnis – E-GEM**
Um hier voranzukommen – Beitritt zum Klimabündnis ist Fördervoraussetzung für E-GEM – schlägt der Ausschuss den Beitritt zum Klimabündnis vor.
Für Bgm. Ing. Max Mayer ist wichtig, dass eine eigene Energiegruppe mit eigenem Arbeitskreisleiter, welcher nach Möglichkeit eine externe Person (nicht dem Gemeinderat angehörig) sein soll, gegründet wird. Weiters schlägt er eine Start(Impuls)-Veranstaltung mit dem ehem. Bürgermeister von Windhaag bei Freistadt, einem richtigen Pionier auf diesem Gebiet, am Mittwoch, 29. Juni d.J. um 20 h im GH Reisecker vor.
GR Johann Kritzinger (ÖVP) ist der Anschauung, dass man das Thema jedenfalls auf breite Füße stellen müsse.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann die vorhin angeführte Vorgehensweise einstimmig befürwortet.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) findet dies sehr begrüßenswert: „Energie ist ein Thema, das wir in Angriff nehmen müssen!“

d) Mülltonnen-Tausch

Der Ausschuss-Obm. berichtet, dass der Austausch der alten Mülltonnen auf neue Kunststoff-Tonnen Ende letzten Jahres sehr gut funktioniert hat und im ganzen Gemeindegebiet nur mehr 9 alte Blechtonnen im Einsatz sind, welche bis Jahresende ebenfalls noch zu tauschen sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 02.05.2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Punkt: ABA Lohnsburg – BA07 (Tiefenthal) – Information zum Stand der Projektierung - Grundsatzbeschluss

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass neben dem „Tiefenthal“ in Mitterberg (siehe dazu auch TOP 1) auch für die sog. „Fruhstorfer-Gründe“ sowie die sog. „Berger-Gründe“, wo bereits etliche Bauvorhaben anstehen, ein Projekt über die Kanalisation zu erstellen ist.

Im Bereich der Fruhstorfer-Gründe ist zusätzlich die Oberflächenentwässerung zu berücksichtigen, während bei den Berger-Gründen durch den Gewässerbezirk Braunau die Errichtung eines sog. Retentionsbeckens geplant ist.

Für den Bereich Mitterberg gibt es bereits eine erste Kostenschätzung des Planungsbüros Hitzfelder & Pillichshammer in Vöcklabruck (kurz HIPI), welches sich für ca. 1.400 lfm. Freispiegelkanal auf rd. € 190.000,- beläuft.

Die Finanzierung soll mit Anschlussgebühren, Fördermittel, Darlehensaufnahme sowie größtenteils aus dem ordentl. Haushalt mit Rücklagen aus dem Kanalbau sichergestellt werden.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist eine Investition von € 190.000,- jedenfalls gut zu überlegen, weil jedes Haus ohnehin eine Senkgrube hat und hier auch der sog. „Rollende Kanal“ möglich wäre.

DI. Hitzfelder erläutert in der Folge, dass die Gemeinden das sog. Abwasserentsorgungskonzept jedenfalls zu vollziehen haben. Bei einer sog. Variantenuntersuchung wird nochmals genau eruiert, welche Form der Abwasserentsorgung (Freispiegelkanal nach Mettmach, biologische Kleinkläranlage, Rollender Kanal) für den Bereich „Tiefenthal“ die volkswirtschaftlichste Lösung ist, wobei diese Ergebnisse vom Land ebenfalls nochmals ganz genau überprüft und kontrolliert werden.

Bei einer ev. Ableitung in die Kanalisation von Mettmach werden mit der Nachbargemeinde jedenfalls Gespräche über die finanz. Bedingungen zu führen sein.

Um noch in den Genuss von Bundesfördermittel zu kommen, sei es lt. Hrn. DI. Hitzfelder jedenfalls wichtig, noch bis spätestens 2013 ein entsprechendes Projekt einzureichen; für die Fertigstellung habe man dann ohnehin drei Jahre Zeit.

Bei einem gemeinsamen Projekt zusammen mit der Kanalisation könne man auch für die Oberflächenentwässerung (wie z.B. bei den Fruhstorfer-Gründen) Fördermittel lukrieren.

Sollte die Fa. HIPI wieder den Zuschlag zur Projekterstellung erhalten, so sichert Hr. DI. Hitzfelder der Gemeinde dieselben Konditionen wie bisher zu. Lt. Bgm. Mayer sei die Gemeinde mit der Arbeit der Fa. HIPI bisher immer sehr zufrieden gewesen.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss zur Kanalisierung des Bereiches „Tiefenthal“ in Mitterberg sowie der sog. „Fruhstorfer- u. Berger-Gründe“ gefasst. Weiters wird einstimmig per Handzeichen die Fa. Hitzfelder & Pillichshammer in Vöcklabruck mit der entsprechenden Projektierung – zu den Konditionen wie bisher - beauftragt.

Hr. DI. Hitzfelder bedankt sich sehr für die Auftragserteilung und sichert eine Abwicklung wie bisher nach bestem Wissen und Gewissen zu.

3. Punkt: Änderung der Kanalgebührenordnung 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Ordnungsprüfung der vom Gemeinderat am 07.04.2011 beschlossenen Kanalgebührenordnung 2011 von der Aufsichtsbehörde (Dir. Inneres u. Kommunales) festgestellt wurde, dass das rückwirkende Inkrafttreten des § 8 mit 1. Jänner 2011 im Widerspruch zu § 94 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung steht. Die Verordnung ist daher nochmals zu beschließen und kundzumachen, wobei das Inkrafttreten frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag vorgesehen werden darf. Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende - an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde angepasste und abgeänderte – Kanalgebührenordnung 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

4. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Rechnungsabschluss 2010 – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Der vom Gemeinderat der MGde. Lohnsburg a.K. in der Sitzung am 17. Februar 2011 beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. einer Prüfung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den hierfür geltenden Vorschriften unterzogen. Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat das Ergebnis dieser Prüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis und gibt zu den einzelnen Positionen kurze Erklärungen ab. In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister von einer Abgangsdeckung durch das Land OÖ. in der Höhe von € 116.000,- (bei einem Abgang von rd. € 170.000,- im o.HH. 2010); weiters gibt es seitens des Landes eine Zusage über eine zusätzliche Abgangsdeckung im Ausmaß von € 11.500,- für die Jahre 2009 u. 2010 für den Betrieb der Skirollerstrecke. Da es zum Prüfbericht keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfungsbericht der BH Ried/l. vom 24. März 2011 über den Rechnungsabschluss der MGde. Lohnsburg a.K. für das Finanzjahr 2010 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5. Punkt: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Löschwasserbehälters Reiserpoint – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Von der FF Lohnsburg wird schon seit längerer Zeit die Sanierung bzw. Aufbringung einer Stahlbetondecke beim Löschwasserbehälter „Reiserpoint“ in der Ortschaft Schmidham angeregt, welche mit Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. vom 07. März d.J. nunmehr genehmigt wurde bzw. auch eine Beihilfe des LFK OÖ. in der Höhe von 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal € 2.600,- in Aussicht gestellt wurde. Da bei der letzten GR-Sitzung am 07. April d.J. – trotz Einladung mehrerer Unternehmen – lediglich ein Angebot vorlag, wurde vom Gemeinderat die Vergabe vorerst vertagt. GR Ing. Ornetsmüller kritisiert in diesem Zusammenhang, dass man hier keine Abgabefrist gesetzt habe, was von AL Schratenecker jedoch dementiert wird; aber was solle man machen, wenn die Firmen nicht anbieten wollen. Nunmehr ist es auf nochmaligem Drängen der Gemeinde doch noch gelungen, drei entsprechende Angebote einzuholen, und zwar: Bau-Mayr (€ 6.795,38; Hartl Erd- u. Tiefbau: € 6.840,- u. Fellner: € 9.575,82 – jeweils incl. MWSt.). Bgm. Mayer schlägt vor, den Auftrag zu Aufbringung einer Stahlbetondecke beim Löschwasserbehälter „Reiserpoint“ an den Bestbieter Bau-Mayr zu vergeben. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Ehegatten Christian u. Veronika Linecker, Weinstraße 134, gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 20.10.2010, Zl. Bau-12/2004, über die Vorschreibung einer ergänzenden Kanalschlussgebühr

Beschluss: Dieser TOP entfällt, da die Berufung durch Hrn. Linecker am 26. Mai d.J. persönlich am Gemeindeamt zurückgezogen wurde.

GR Ing. Ornetsmüller kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeindebedienstete Graml gegenüber den Berufungswerbern zu wenig Auskunftsbereitschaft und Freundlichkeit aufgebracht hätte.

7. Punkt: Abschluss von Vereinbarungen mit Grundeigentümern bezüglich Auflassung von Öffentl. Gut (Kirchengasse) – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Mayer teilt mit, dass die Aufsichtsbeschwerde von Fr. Eder Ernestine und Fr. GR Ing. Anna Ornetsmüller wegen der Auflassung von Teilen der öffentl. Wegparzelle Nr. 3181 (Kirchengasse) von der Abt. Verkehr beim Land OÖ. mit der Begründung abgewiesen wurde, dass von keinem Eingriff in die Rechtssphäre von Fr. Eder gesprochen werden kann, da auch nach Auflassung von Teilen der Kirchengasse die Zufahrt zum Grundstück Eder nach wie vor gegeben ist. Es kann somit festgehalten werden, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit stets gesetzeskonform und korrekt vorgegangen ist. Die Auflassung ist somit rechtskräftig.

Als nächsten Schritt gilt es nunmehr die entsprechenden Vereinbarungen mit den betroffenen Grundanrainern Gadermeier u. Weißenböck hinsichtlich der Grundtäusche udgl. bzw. einen Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich eines Kanalstranges, welcher künftig im Grundstück von Hrn. Gadermeier liegen wird, zu beschließen

Da Fr. Eder das Angebot der Gemeinde, den durch die geringfügige Wegverlegung entstandenen Streifen von 9 m² vor ihrem Haus kostenlos zu erwerben, nicht angenommen hat, verbleibt dieser Bereich weiterhin im Öffentl. Gut.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) legt Wert darauf, dass die Sache mit dem Kanal (Dienstbarkeit) von ihr aufgezeigt worden ist bzw. verweist sie auch darauf, dass lt. Aussage von Hrn. Mag. Steininger (BH Ried/I.) der Kanalbereich von Hrn. Gadermeier nicht bepflanzt werden soll.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat nachstehende Vereinbarungen vollinhaltlich zur Kenntnis:

- a) Dienstbarkeitsvertrag zwischen der MGde. Lohnsburg a.K. und Hrn. Gadermeier Herbert, Kirchengasse 37, hinsichtlich eines Kanalstranges
- b) Vereinbarung zwischen der MGde. Lohnsburg a.K. und Hrn. Gadermeier Herbert hinsichtlich Grundtausch
- c) Vereinbarung zwischen der MGde. Lohnsburg a.K. und Hrn. Gadermeier Herbert hinsichtlich Abwicklung des Grundtausches
- d) Vereinbarung zwischen der MGde. Lohnsburg a.K. und den Geschwistern Weißenböck Yvonne u. Andreas hinsichtlich Grundtausch

Auf Antrag des Bürgermeisters werden vorhin angeführte Vereinbarungen bzw. der Dienstbarkeitsvertrag jeweils mit den Stimmen der ÖVP- u. FPÖ-Fraktionen (insgesamt 18), bei 5 Stimmenthaltungen (SPÖ) und 1 Gegenstimme (Ing. Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

Die Vereinbarungen sowie der Dienstbarkeitsvertrag bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) regt an, die Übernahme von Vermessungskosten durch die Gemeinde künftig bei ähnlichen Angelegenheiten zu überdenken; hier sollte das Verursacherprinzip zur Anwendung gelangen.

Für GR Ing. Ornetsmüller stellt die Auflassung dieses Öffentl. Gutes jedenfalls eine Geldverschwendung von öffentl. Mitteln dar; außerdem würde Fr. Eder künftig eine schmälere Zufahrtsstraße zur Verfügung stehen.

8. Punkt: Mehrgemeindiger Ferienkindergarten 2011 – Information über Bedarfserhebung – Grundsatzbeschluss

Bgm. Ing. Max Mayer informiert, dass im August d.J. gemeinsam mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn und Pramet erstmals ein mehrgemeindiger Sommerkindergarten geplant ist. Bei einer Erhebung wurde in allen Gemeinden der Bedarf dafür ermittelt, wobei es bei den Kindergartenkindern im Alter von 3 – 6 Jahren mit durchschnittlich 12 Kindern pro Tag genügend Meldungen gibt, während eine Hortgruppe aufgrund von zu wenig Nennungen nicht zustande kommen wird; außerdem wäre dann eine zusätzliche Pädagogin anzustellen. GR Helm Anton (SPÖ) ist der Meinung, dass sich die Meldungen in den nächsten Jahren voraussichtlich erhöhen werden.

Der Sommerkindergarten wird je zwei Wochen in Waldzell und Schildorn stattfinden; für den Transport der Kinder sind ausschließlich die Eltern verantwortlich.

Die gesamte Abwicklung wird durch die Gemeinde Schildorn erfolgen, wobei es in den nächsten Jahren sowohl beim Kindergartenstandort als auch bei der durchführenden Gemeinde zu einem sog. Rotationssystem kommen soll, sodass hier jede Gemeinde einmal an der Reihe ist.

Die Kosten für eine Kindergartenpädagogin sowie Reinigung werden auf rd. € 2.500,- bis 2.700,- geschätzt und sollen durch eine Landesförderung gedeckt werden.

Bei einem Elternabend am Mittwoch, den 15. Juni d.J. sollen die näheren Details besprochen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die MGde. Lohnsburg a.K. am mehrgemeindigen Sommer-Kindergarten 2011 mit den Gemeinden Waldzell, Schildorn und Pramet beteiligen wird, wobei den Gemeinden keinerlei Kosten erwachsen sollen.

9. Punkt: Antrag von Frau Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Aufstellung einer Hinweistafel
a) Gewerbegebiet Lohnsburg-Waldzell
b) geplante Wohnungen in der Volksschule Kobernaußen

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag von Fr. Ornetsmüller zur Kenntnis und vermisst dabei detaillierte Informationen über genauen Standort, Gestaltung, Kosten udgl. Die Antragstellerin begründet ihren Antrag damit, dass sie in einer ihrer zahlreichen Schulungen auf eine solche Hinweistafel aufmerksam wurde; auch könnte man damit neue Bürger anlocken; außerdem könne ja der Bürgermeister bei Ausgaben bis € 1.000,- frei entscheiden.

Bgm. Mayer erklärt, dass er grundsätzlich für die Aufstellung solcher Hinweistafeln ist, jedoch wisse man beim Gebäude der VS Kobernaußen derzeit noch nicht genau, wie es weitergeht.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 21 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Vize-Bgm. Hartl Josef, GR Ing. Mitterbuchner Manfred, GR Schweickl Karl) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, das Gewerbegebiet Lohnsburg-Waldzell mit einer Hinweistafel bewerben zu wollen.

Weiters wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 19 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen (5 x SPÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, Punkt b) des Antrages von Fr. Ornetsmüller bis zum Vorliegen genauerer Informationen vorerst zu vertagen.

10. Punkt: Allfälliges

a) Kindergartenausschuss

Als Termin für eine Sitzung des Kindergartenausschusses wird Mittwoch, 8. Juni 2011 um 19.30 h festgelegt.

b) Erneuerbare Energie

Bgm. Mayer wartet zu diesem Thema noch immer auf ein Konzept der BZÖ-Fraktion, aber aus dieser Ecke kommt anscheinend nichts, so der Bürgermeister.
GR Ing. Ornetsmüller entgegnet dazu, dass dies Angelegenheit des Bürgermeisters sei, der bekomme genug bezahlt dafür.

c) Ausasten Straße Neulendt

Da hier noch immer nichts geschehen ist, erinnert Bgm. Mayer Fr. Ornetsmüller daran, dass sie sich dieser Sache annehmen wollte.

d) Parkplatz Fruhstorfer

Hr. Fruhstorfer bietet der Gemeinde die Fläche hinter seinem Stadel (Richtung Schwölller), wo auch dzt. schon immer geparkt wird, als offiz. Parkplatz an, wozu jedoch diverse Maßnahmen (Schottern) erforderlich wären. Bei einem Lokalaugenschein an Ort und Stelle will man diese Maßnahmen besprechen.

e) Schutzweg in Lohnsburg

Bei einer Überprüfung durch einen Verkehrssachverständigen des Landes wurde festgestellt, dass der bestehende Schutzweg im Bereich GH Fruhstorfer nicht mehr den Anforderungen entspricht und entsprechend zu adaptieren wäre; die Errichtung eines Schutzweges im Ortsgebiet von Lohnsburg wäre ansonsten nur mehr im Bereich des sog. Gästegartens möglich; die Kosten dafür würden sich jedoch auf rd. € 25.000,- belaufen. Es stellt sich daher überhaupt die Frage, ob man im Ortsgebiet tatsächlich einen zusätzlichen Schutzweg – neben dem bestehenden im Bereich Schlecker – Gastgarten Kirchenwirt – benötigt.

f) Hochwasserschutz Lohnsburg

Bei einer Kamerabefahrung des Ableitungskanals im Ortszentrum wurden im Bereich Kirchenwirt Schäden festgestellt, welche zu beseitigen sind, um bei starken Niederschlägen Rückstaus zu vermeiden.
Von Fam. Berger (Bäckerberg 17) wurde dem Gewässerbezirk die Zustimmung zum Grunderwerb für die Errichtung eines zwar kleineren – als ursprünglich geplanten – Rückhaltebeckens signalisiert.

g) Schulsprengel-Verordnung

Nach dem Auslaufen der VS Kobernaußen wird durch die BH Ried der Schulsprengel Kobernaußen neu aufgeteilt, wobei künftig die Gemeindegrenzen auch Schulsprengelgrenzen sein sollten; Einzelschulungen sollen künftig jedoch einfacher als bisher möglich sein.

h) Ortsbeleuchtung Stelzen

Im Zuge der Gehsteigsanierung in Stelzen soll auch die sanierungsbedürftige Straßenbeleuchtung entlang der Kobernaußer-Landesstraße erneuert werden; wozu BZ-Mittel des Landes in der Höhe von € 10.000,- für 2011 zugesagt wurden.
In einer gemeinsamen Sitzung des Straßen- u. Bauausschusses soll das entsprechende Modell ausgesucht werden.

i) Kindergarten-Spielplatz

Der vom techn. Büro Spiel-Raum-Creativ Meier KG in Neuhofen/I. erarbeitete Vergabevorschlag wurde zur Prüfung an die Abteilungen Inneres u. Kommunales bzw. Bildung u. Gesellschaft beim Land OÖ. übermittelt.


j) Stützmauer Seifriedsberger, Kobernaußen

Auf Anfrage von Fr. Ing. Ornetsmüller, erklärt Bgm. Mayer, dass es sich hierbei um eine private Stützmauer handelt.

- k)** GR Ing. Ornetsmüller bringt vor, dass Hr. **Klingseisen aus Gunzing** bezüglich Überschwemmung seines Grundstückes bei starkem Regen unzufrieden ist. Bgm. Mayer erklärt dazu, dass im Zuge eines Lokalaugenscheines des Straßenausschusses Strm. Strasser Johannes festgestellt hat, dass die Wässer nicht von der Straße stammen, sondern von oberhalb liegenden landwirtschaftlichen Flächen.
- l)** GR Ing. Ornetsmüller hält fest, dass es sich bei der „**Angelegenheit Guggenberger**“ um ein Missverständnis handelt, da sie nicht - wie die Gemeinde-Bausachbearbeiterin Graml mit Hrn. Guggenberger jun., sondern mit dem Senior gesprochen hat
- m)** GR Ing. Ornetsmüller kritisiert, dass der Bescheid der Oö. Landesregierung über die Versagung der Genehmigung für die Flächenwidmungsplan-Änderung von **Windpark Silventus** vom Bürgermeister dem Gemeinderat nicht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden ist; sie fordert daher eine Verlesung im Gemeinderat. Bgm. Mayer klärt dazu auf, dass dies nicht unbedingt erforderlich wäre, er will aber den Fraktions-Vorsitzenden die Unterlagen zur Verfügung stellen.
- n)** GR Weinhäupl Johann (FPÖ) fordert GR Ing. Ornetsmüller (BZÖ) auf, es künftig zu unterlassen, vor GR-Sitzungen FPÖ-Fraktionsmitglieder zu diversen Themen anzu-rufen und versuchen, deren Meinungen in gewisse Bahnen zu lenken.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)

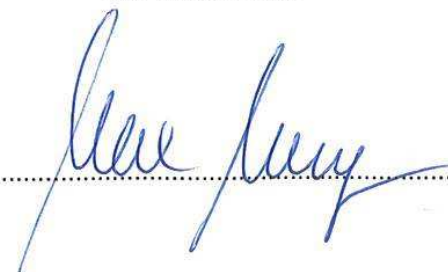

.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..07. Juli 2011..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 08.07.2011

Der Vorsitzende:


.....